



Agentur für  
Qualitätssicherung  
und Akkreditierung  
Austria

# Gutachten

gem. § 7 Verordnung des Board der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria über die Akkreditierung von Studien an Privatuniversitäten (PU-Akkreditierungsverordnung 2013)

**Verfahren zur Änderung des Akkreditierungsbescheides durch Hinzufügung akkreditierter Studienprogramme an den Standorten Linz und Berlin (Master Psychologie Standort Linz, Master Psychologie Standort Berlin, Bakkalaureat Psychotherapiewissenschaft Standort Linz, Bachelor Psychotherapiewissenschaft Standort Berlin, Master Psychotherapiewissenschaft Standort Berlin) der Sigmund Freud Privatuniversität (SFU).**

Vor-Ort-Besuch gem. § 6 PU-Akkreditierungsverordnung 2013 am 03.10.2014

Gutachten Version vom 17.11.2014

# Inhaltsverzeichnis

<b>1 Erläuternde Vorbemerkungen der AQ Austria .....</b>	<b>3</b>
1.1 Information zum Verfahren.....	3
1.2 Kurzinformation zur antragstellenden Institution.....	4
1.3 Gutachter/innen.....	5
<b>2 Gutachten .....</b>	<b>5</b>
2.1 Vorbemerkungen .....	5
2.2 Feststellungen und Bewertungen zu den Prüfbereichen .....	5
2.2.1 [Prüfkriterien gem. § 17 (1): Studiengang und Studiengangsmanagement] .	5
2.2.2 Prüfkriterien gem. § 17 (2): Personal .....	5
2.2.3 Prüfkriterien gem. § 17 (3): Qualitätssicherung .....	8
2.2.4 Prüfkriterien gem. § 17 (4): Finanzierung und Infrastruktur.....	11
2.2.5 Prüfkriterien gem. § 17 (5): Forschung und Entwicklung .....	12
2.2.6 Prüfkriterien gem. § 17 (6): Nationale und internationale Kooperationen ....	14
2.2.7 Prüfkriterien gem. § 14 (5): Organisation der Privatuniversität und ihre Leistungen	15
<b>3 Zusammenfassung und abschließende Bewertung .....</b>	<b>18</b>
<b>4 Bestätigung der Gutachter/innen .....</b>	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>

# 1 Erläuternde Vorbemerkungen der AQ Austria

## 1.1 Information zum Verfahren

Eine Akkreditierung ist ein formales und transparentes Qualitätsprüfverfahren anhand definierter Kriterien und Standards, das zu einer staatlichen Anerkennung eines Studiums führt. Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen werden die beantragten Studien mit Bescheid akkreditiert. Die Akkreditierung von Studien an Privatuniversitäten kann nicht unter der Erteilung von Auflagen erfolgen.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Studien an Privatuniversitäten sind das Privatuniversitätengesetz (PUG idgF) sowie das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG idgF).

Bei vorliegenden Verfahren handelt es sich um ein Verfahren zur Änderung des Akkreditierungsbescheides durch Hinzufügung akkreditierter Studienprogramme an den Standorten Linz/Berlin.

Das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz gibt Prüfbereiche für die Akkreditierung von Studien an Privatuniversitäten vor. Gem. § 24 Abs. 6 HS-QSG hat das Board der AQ Austria eine Verordnung erlassen, die diese Prüfbereiche sowie methodische Verfahrensgrundsätze festlegt (PU-Akkreditierungsverordnung 2013). Die relevanten Prüfbereiche für diesen Änderungsantrag sind die folgenden:

### § 16

- ~~(1) Studiengang und Studiengangsmanagement (Im vorliegenden Verfahren nicht relevant, da bereits akkreditierte Curricula)~~
- (2) Personal
- (3) Qualitätssicherung
- (4) Finanzierung und Infrastruktur
- (5) Forschung und Entwicklung
- (6) Nationale und internationale Kooperationen

Die Kriterien für die Beurteilung dieser Prüfbereiche sind in § 17 PU-AkkVO geregelt.

Bei dem vorliegenden Antrag sollen die Studien an dislozierten Standorten durchgeführt werden. Daher sind zusätzlich zu den oben genannten Kriterien die Kriterien für dislozierte Standorte (§ 14 Abs. 5 lit. d PU-AkkVO) zu berücksichtigen.

Die Gutachter/innen haben auf Basis des Antrags, der beim Vor-Ort-Besuch gewonnenen Informationen sowie allfälliger Nachreichungen ein Gutachten zu verfassen, das aus Feststellungen und Bewertungen zu den einzelnen Prüfbereichen besteht. Die Bewertungen sind nachvollziehbar zu begründen. Das Gutachten soll eine abschließende Gesamtbewertung enthalten.

Die antragstellende Institution hat die Gelegenheit, zum Gutachten innerhalb einer angemessenen Frist Stellung zu nehmen.

Das Gutachten und die Stellungnahme werden im Board der AQ Austria beraten. Das Board entscheidet mittels Bescheid. Die Entscheidung des Board bedarf vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den/die Bundesminister/in für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Nach Abschluss des Verfahrens werden ein Ergebnisbericht über das Verfahren und das Gutachten auf der Website der AQ Austria veröffentlicht.

## 1.2 Kurzinformation zur antragstellenden Institution

Informationen zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Sigmund Freud Privatuniversität (SFU)
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Erstakkreditierung	31. August 2005
letzte Reakkreditierung	31. August 2010
Standort	Wien
Weitere Standorte	Berlin, Linz, Ljubljana, Mailand, Paris
Anzahl der Studiengänge	9 in Wien, 8 davon auch an weiteren Standorten
Anzahl Studierende	1.673 (WS 2013/14)
Informationen zum Änderungsantrag	
Bezeichnung des Studiums, Art des Studiums (Akademischer Grad), Standort	Psychologie Masterstudium (Master of Science), Linz
	Psychologie Masterstudium (Master of Science), Berlin
	Psychotherapiewissenschaft Bakkalaureatsstudium (Bakkalaureat der Psychotherapiewissenschaft), Linz
	Psychotherapiewissenschaft Bachelorstudium (Bachelor of Science), Berlin
	Psychotherapiewissenschaft Masterstudium (Master of Science), Berlin
Aufnahmeplätze p.a.	Psychologie Masterstudium Linz: 30 Psychologie Masterstudium Berlin: 40 Psychotherapiewiss. Bakkalaureatsstudium Linz: 35 Psychotherapiewissenschaft Bachelorstudium Berlin: 35 Psychotherapiewissenschaft Masterstudium Berlin: 40
Organisationsform	Alle Vollzeit

## 1.3 Gutachter/innen

Name	Institution	Rolle
Priv.-Doz. Dr. Joseph <b>Rieforth</b>	Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	Vorsitzender, Gutachter
Prof. Dr. Reinhard <b>Pietrowsky</b>	Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	Gutachter
Laura <b>Wolf</b> , B.Sc., M.Sc. Psych.	Universität Zürich	Studentische Gutachterin

## 2 Gutachten

### 2.1 Vorbemerkungen

Bei den zu begutachtenden Studiengängen handelt es sich um Studiengänge an dislozierten Standorten: Master-Psychologie (PSY) und Bachelor- und Master-Psychotherapiewissenschaften in Berlin, sowie Master-Psychologie und Bakkalaureat Psychotherapiewissenschaften (PTW) in Linz.

Das Gutachten berücksichtigt die schriftlichen Unterlagen zu den zu prüfenden Studiengängen an den dislozierten Standorten sowie die Informationen aus der Vor-Ort-Begehung am 3. Oktober 2014 in Wien.

Durch die Möglichkeit, die eingereichten schriftlichen Unterlagen in einem persönlichen Termin mit der beantragenden Institution, der Sigmund Freud Universität (SFU) unter Anwesenheit von Vertreter/inne/n der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ) zu konkretisieren und dabei offene Punkte und Fragen zu besprechen, entwickelte sich ein konstruktiver und förderlicher Rahmen für die inhaltliche Betrachtung und Begutachtung.

An dieser Stelle sei noch einmal allen am Prozess Beteiligten für die Zusammenarbeit gedankt.

### 2.2 Feststellungen und Bewertungen zu den Prüfbereichen

#### 2.2.1 [Prüfkriterien gem. § 17 (1): Studiengang und Studiengangsmanagement]

*Anmerkung der Geschäftsstelle der AQ Austria: Im vorliegenden Verfahren nicht relevant, da bereits akkreditierte Curricula*

#### 2.2.2 Prüfkriterien gem. § 17 (2): Personal

Personal	
a.	<i>ausreichende Anzahl an Stammpersonal</i>
b.	<i>Qualifikation des Stammpersonals</i>
c.	<i>Abdeckung des Lehrvolumens durch das Stammpersonal</i>

d. *Betreuungsrelation*

Aus den eingereichten Unterlagen geht hervor, dass die SFU für die zu prüfenden Standorte zum jetzigen Zeitpunkt insgesamt über eine große Anzahl von Dozent/inn/en verfügt. Bei genauerer Betrachtung bestehen jedoch Unterschiede sowohl bei den Programmen als auch an den unterschiedlichen Standorten.

Für den Studiengang MA PSY Linz liegt mit einer Vollzeitkraft, sowie zwei weiteren Personen mit mindestens 50% des Beschäftigungsausmaßes die über die erforderlichen inhaltlichen Qualifikationen verfügen, die quantitative Mindestausstattung für das Stammpersonal vor. Nach Aktenlage sind ein Studiengangskoordinator sowie zwei Universitätsassistenten mit jeweils 50 %-igem Beschäftigungsausmaß fest im Lehrplan eingeplant. Eine zusätzliche Aufstockung mit dem Studiengangskoordinator des BA PSY Linz und zwei weiteren Mitarbeiter/inne/n vom Stammpersonal in Wien sichern die personelle Kapazität darüber hinaus ab.

Für den Studiengang MA PSY Berlin liegt bisher nur ein Vorvertrag für die Studiengangskoordinatorin vor. Die zwei weiteren notwendigen Stellen je 50 % Beschäftigungsausmaß sind mit dem Hinweis, dass der Studienbetrieb erst zum Semester 2016/17 beginnen soll, noch nicht benannt. Im Antrag werden mehrere Wege aufgezeigt, wie durch Beteiligung von Lehrbeauftragten außerhalb des Stellenplans des Master-Studiengangs das Lehrdeputat erreicht werden kann. Auch wenn diese Möglichkeiten genannt werden, entweder verdiente Mitarbeiter/innen aus den Bachelorprogrammen für die Lehre zu gewinnen oder durch ein gutes Netzwerk im Rahmen nationaler und internationaler Forschungsverbünde auf prominente Lehrkräfte zurückgreifen zu können, sehen die Gutachter/innen es als notwendig an, die Frage der konkreten Ausgestaltung der Stellen des Stammpersonals zum Zeitpunkt der Aufnahme des Studienprogramms zu prüfen, um die auch von der SFU beschriebene hohe inhaltliche Qualität der Lehre im Masterprogramm in verbindlichen und kontinuierlichen Strukturen zu sichern. Hier liegt aktuell nur ein Teil der erforderlichen Voraussetzungen vor. Grundsätzlich sieht das Gutachter/innen-Team die Voraussetzungen und die Strukturen für eine geeignete Personalauswahl für gegeben an. Dennoch gilt es im jeweiligen Einzelverfahren sicher zu stellen, dass die inhaltlichen und qualitativen Kriterien der Berufsordnung (vgl. 2.2.7) Anwendung finden.

Für den Studiengang BA PTW Linz liegen in Form des Studiengangskoordinators und der zwei 50 % Stellen der Assistenten die erforderlichen Grundvoraussetzungen für das Stammpersonal vor. Zusätzlich werden mehrere ausgewiesene Lehrpersonen aus dem Stammhaus Wien zur Unterstützung in der Lehre angegeben.

Für den Studiengang PTW Berlin werden aktuell der Studiengangsleiter für das BA Studienprogramm sowie die zwei Assistent/inn/en für die wissenschaftlich inhaltliche Arbeit benannt. Die geplante Studiengangsleiterin (Frau PD Dr. (...)<sup>1</sup>) ist nach Ansicht des Gutachter/innen-Teams nach erfolgreichem Habilitationsverfahren inhaltlich ausreichend qualifiziert. Die Stellen der wissenschaftlichen Assistent/inn/en befinden sich noch in der Ausschreibungssituation und sind noch nicht konkretisiert durch Personen. Eine Bewertung kann daher zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vorgenommen werden. Hier wird auf die Erfüllung der ausgeschriebenen Kriterien zu achten sein, um eine ausreichende Qualifizierung zu sichern.

Für den geplanten Masterstudiengang ist perspektivisch die Einsetzung einer Mitarbeiterin aus dem BA Programm vorgesehen. Da dies aber für beide Seiten vertraglich noch nicht sicher ist, und diese Mitarbeiterin aktuell die erforderlichen Qualifikationen noch nicht aufweist, scheint es angebracht, im Vorfeld der Aufnahme der Lehrveranstaltungen auf die Praxis des Auswahlverfahrens und das damit verbundene Berufungsverfahren zu achten (vgl. 2.2.7). In Verbin-

<sup>1</sup> Gemäß § 21 HS-QSG sind personenbezogene Daten und Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen von der Veröffentlichung ausgenommen.

dung mit der nachgereichten Berufsordnung und dem entsprechenden Umgang damit, ist nach Ansicht des Gutachter/innen-Teams ein geeignetes Personalauswahlverfahren gegeben.

Außerdem weisen die Gutachter/innen darauf hin, dass sich nach aktuellem Stand die Qualifikationsvoraussetzungen für die Lehrkräfte nach dem österreichischen Recht richten (vgl. S. 12 des Antrags der SFU), da es sich um ein Angebot des Stammhauses der SFU Wien handelt. Dadurch könnten sich Differenzen mit der Vergleichbarkeit bzw. der Erlangung einer Approbation nach deutschem Recht (PsychTG) (vgl. 3.) ergeben.

Da es sich bei der Aufstellung des Personals für alle zu prüfenden Programme neben dem Stammpersonal stets um eine große Anzahl von Lehrbeauftragten handelt, kommt der Transparenz für eine klare Struktur vor allem für die in Aussicht gestellten Studiengänge MA PSY Berlin 2016/17; MA PTW Berlin 2017/18 eine besondere Bedeutung zu, für die Sicherung der inhaltlichen Qualität. Die unterschiedlichen Möglichkeiten zwischen Stamm- und erweiterten Dozentenpersonal zu kombinieren, sollte nicht dazu führen, dass das Stammpersonal kurzfristig an anderen Standorten eingesetzt wird und dadurch die Kontinuität der Betreuung der Studierenden geschwächt wird, oder auch längerfristig durch den Aufbau neuer Standorte in einer Weise absorbiert werden, durch die die inhaltliche Qualität beeinträchtigt wird.

Die sich aus dem Netzwerk der Wissenschaftler/innen aus dem In- und Ausland ergebenden vielfältigen Möglichkeiten, auf unterschiedlichen Ebenen inhaltlich zu kooperieren zeichnet das Profil der SFU einerseits aus (vgl. 2.2.6) allerdings ist ebenfalls zu bedenken, dass diese Kooperationen im Sinne der Nachhaltigkeit nicht nur über persönliche Kontakte sondern vor allem strukturell so verankert werden sollten, dass sie personenungebunden existieren um sich weiterentwickeln können.

Aus Sicht des Gutachter/innenteams ist darüber hinaus darauf zu achten, dass im Programm PTW das augenblicklich zu verzeichnende Verhältnis des Stammpersonals von weniger als 50% nur temporär bestehen sollte. Nach einer Aufbauphase, deren Zeitraum bei Aufnahme des Programms noch zu definieren wäre, müsste der Anteil des Stammpersonals auf die notwendige Höhe von mindestens 50% gesteigert werden, um die inhaltliche Konsistenz und die wissenschaftliche Qualität des Curriculums für die Studierenden zu sichern. Insbesondere in einem Studienprogramm zur Ausbildung als Psychotherapeut/in kommt einer verbindlichen persönlich einschätzbaren Betreuung eine hohe Bedeutung zu. Um die praktische Ausbildung inhaltlich und in der persönlichen Begleitung und Entwicklung der Studierenden zu gewährleisten, ist eine kontinuierliche Betreuung durch eine ausreichende Anzahl von Stammpersonal mit der entsprechenden Übernahme von Lehr- und Betreuungsaufgaben unabdingbar. Dabei sollte deutlich zwischen formaler und inhaltlicher Betreuung und der damit verbundenen Qualifikation des Personals unterschieden werden. Dies gilt insbesondere für das in 2017/18 in Aussicht gestellte MA PTW Programm in Berlin, in dem die dafür vorgesehene Studiengangskordinatorin sich noch in der Qualifikationsphase befindet.

Für die Durchführung von Lehrveranstaltungen in Klinischer Psychologie wird es als ungünstig eingeschätzt, wenn nur unter der Zuhilfenahme von vergebenen Lehraufträgen der Lehrkörper ausreicht. Die Betreuungssituation für die Studierenden insbesondere auch für die Begutachtung von Abschlussarbeiten und studienbegleitenden Leistungen stellt sich als unzureichend dar, wenn man davon ausgeht, dass die zahlreichen Lehrbeauftragten nicht in dieses System integriert werden können, wie es beim Stammpersonal analog einer staatlichen Hochschule möglich wäre. Wie schon erwähnt, wird eine besondere Aufgabe der SFU darin liegen, eine entsprechende Qualität zu etablieren, um mit der Vielzahl der unterschiedlichen Lehrenden und der Durchführung an unterschiedlichen Standorten ein professionell schlüssiges Produkt für die Studierenden zu entwickeln. Dabei stellt u. E. die Struktur, dass die Studiengänge alle auf dem Konzept der Mutteruniversität in Wien fußen und gleichzeitig regionale und nationale

Besonderheiten zu berücksichtigen haben, eine hohe Herausforderung dar. Die im späteren Verlauf noch näher betrachteten Lehrendenkonferenzen bekommen in diesem Zusammenhang eine große Bedeutung. Zu erwähnen sei hier noch die im Vor-Ort-Besuch genannte jährlich stattfindende Fortbildung für alle Mitarbeiter/innen aller Niederlassungen als ein Großgruppenprojekt im Sinne organisationaler Verständigung. – Unklar geblieben ist allerdings, was genau in diesen Fortbildungen bearbeitet und in welcher Form in diesen Fortbildungen thematisch gearbeitet werden soll.

### 2.2.3 Prüfkriterien gem. § 17 (3): Qualitätssicherung

Qualitätssicherung	
a.	<i>Einbindung des Studiums in institutionseigenes Qualitätsmanagementsystem</i>
b.	<i>Periodischer Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung</i>
c.	<i>Evaluation durch Studierende</i>

Ein eigens entwickeltes System zum Qualitätsmanagement, welches sich bspw. in einer Ordnung reglementiert wiederfindet, ist an der SFU nicht vorgegeben, jedoch bringt die SFU der Qualitätssicherung ein hohes Maß an Aufmerksamkeit entgegen. Es wurden vielfältige Maßnahmen installiert, die die Qualität sowohl des Studienbetriebs als auch der akademischen Verwaltung auf unterschiedlichen Ebenen sichern soll. Dabei unterscheidet sich in Teilen das Qualitätsmanagement der zu akkreditierenden Studiengänge voneinander (MA Psychologie Berlin und Linz zu BA/MA Psychotherapiewissenschaft Berlin und BA Psychotherapiewissenschaft Linz) wie auch sich innerhalb des Studiengangs Psychotherapiewissenschaft von Berlin zu Linz Abweichungen im Qualitätsmanagement ausmachen lassen.

Beim Lehrpersonal werden für die MA-Studiengänge Psychologie in Linz und Berlin recht unspezifische Qualifikationen eines abgeschlossenen Hochschulstudiums, Lehrerfahrungen in akademischen Kontexten sowie die Erfahrung mit wissenschaftlicher Forschung im Sinne einer Publikationstätigkeit vorausgesetzt. In den Studiengängen Psychotherapiewissenschaft BA in Linz sowie BA/MA in Berlin hingegen gilt als grundsätzliche Voraussetzung für Lehrende die Promotion oder ein Magisterabschluss. Zusätzlich heißt es jedoch, dass nicht promovierte Personen nur als „fachlich und wissenschaftlich höchst kompetente und national und international anerkannte Psychotherapeuten aufgrund ihrer Kompetenz in den Lehrkörper“ (S. 10 des Antrags PTW Linz) in Ausnahmefällen aufgenommen werden würden, was einer ausreichenden Begründung seitens des Studiengangsleiters und der ausdrücklichen Zustimmung durch Senat und Rektorat bedürfe. Zudem gilt für Lehrende im methodenspezifischen Wahlpflichtteil der Studiengänge PTW, dass diese in jener zu lehrenden Methode ausgebildet seien und mindestens eine fünfjährige psychotherapeutische Tätigkeit in dieser Methode nachweisen können. Die didaktische Qualifikation muss durch Nachweis von Vortragstätigkeit und Seminartätigkeit belegt werden, was sich an den Qualifikationsanforderungen für Lehrtherapeut/inn/en und Supervisionsrichtlinien des Gesundheitsministeriums und den Erläuterungen zum österreichischen Psychotherapiegesetz orientiert. Dies entspricht auch den Bestimmungen für Lehrende im Rahmen des deutschen Psychotherapeutengesetzes. Laut den Unterlagen wird von den Lehrenden in beiden Studiengängen erwartet, dass sie die didaktischen Möglichkeiten ausschöpfen sowie Methoden moderner Präsentationstechnik beherrschen, um die Studierenden zur selbstständigen Erarbeitung von Inhalten und berufsrelevanten Qualifikationen anzuleiten. Hierzu wird laut den Unterlagen den Lehrenden zumindest in den MA-Studiengängen Psychologie (Berlin, Linz) ein den jeweiligen lokalen Gegebenheiten angepasstes Informationsblatt zur Verfügung gestellt, welches Richtlinien zur Organisation von Lehrveranstaltungen und



Prüfungen vorgibt. Falls dies nicht geschehen sein sollte, wäre es zu überdenken ein ähnliches Informationsblatt auch für das Lehrpersonal in den PTW-Studiengängen bereitzustellen.

Als qualifikationserhaltende Maßnahmen und Förderung der Personalentwicklung geht die SFU selbstverständlich davon aus, dass das im wissenschaftlichen Bereich tätige Lehrpersonal einschlägige wissenschaftliche Fortbildungen bzw. Aktivitäten aufsucht (Teilnahme an nationalen wie internationalen Fachtagungen und Kongressen; Publikation eigener Forschungstätigkeiten; Präsentation der Resultate eigener Forschungstätigkeiten auf Tagungen und Kongressen; Veranstaltung von Tagungen und Kongressen im organisatorischen Kontext der SFU). Für diese Zwecke werden seitens der Universität finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt, welche Bestandteil der für die Fachbereiche jeweiligen abzuschließenden Leistungsvereinbarung zwischen den Departmentleitungen und dem Rektorat sind. Da in beiden Studienfächern über die Standorte hinweg in den Studiengängen mehr als 50 Prozent des Lehrdeputats von externen Lehrbeauftragten übernommen wird bzw. werden soll – dies sei für die PTW-Studiengänge angesichts der Fachbreite gegenwärtig auch notwendig – wird der Einbindung des externen Lehrpersonals zumindest in den PTW-Studiengängen an beiden Standorten durch die Wahlpflichtfachkonferenz Rechnung getragen. Diese hat zum Ziel, die Leiter/innen der Wahlpflichtfächer, die zum Teil externe Lehrbeauftragte sind, in die Universitätsstruktur miteinzubeziehen. Zusätzlich sollen für die Niederlassung in Berlin die leitenden Mitarbeiter/innen des Studiengangs PTW mindestens einmal im Jahr eine Klausurtagung für alle am Studienort mitwirkenden Dozierenden organisieren. Für Linz ist dies nicht erwähnt. Für die MA-Psychologiestudiengänge in Berlin und Linz ist eine Lehrendenkonferenz mit allen am Department oder an einem Institut für Psychologie lehrenden Personen vorgesehen, die die interne Kommunikation der Lehrinhalte am Department für Psychologie regulieren soll.

Auf der Ebene des angestellten wissenschaftlichen und Verwaltungspersonals in den jeweiligen Niederlassungen Berlin und Linz existiert verschiedentlich regulierter Austausch zur Hauptuniversität in Wien. Auf Verwaltungsebene wird in den kommenden Monaten ein zentrales Studierenden-Verwaltungssystem implementiert werden, welches die Studierendenverwaltung erleichtern soll. Beim Aufbau der Niederlassung in Berlin und der Organisation des Bachelorstudiengangs Psychologie beispielsweise sei ein intensiver Austausch erfolgt, der den Aufbau analoger Strukturen in den Niederlassungen zur Hauptuniversität in Wien ermögliche. So wurde auch das Verwaltungspersonal der Berliner Niederlassung in Wien eingehend geschult und mit den Verwaltungsabläufen bekannt gemacht. Ein halbjährliches Treffen der Direktoren, ähnlich der Position eines Geschäftsführers, der einzelnen Niederlassungen schafft zusätzliche Koordinierungsmöglichkeiten. Der teils intensive Austausch auf der Verwaltungsebene ist positiv hervorzuheben, doch ist unklar, ob, wie am Beispiel Berlin, der Verwaltungsaufbau auch an anderen Niederlassungen derart erfolgt ist. Ein zentrales Studierenden-Verwaltungssystem wird vermutlich unterstützend dazu beitragen können.

Auf Ebene der Departmentleitung im Beispiel BA Psychologie Berlin engagierte sich der Wiener Departmentleiter des Fachbereichs Psychologie nicht nur institutionell für die Entwicklung des BA Psychologie Studiengangs, sondern übernahm auch Lehrdeputat in den ersten Semestern um den einheitlichen Ablauf der Curricula zu gewährleisten. Für die MA-Studiengänge Psychologie sind zudem regelmäßige (mindestens einmal pro Semester) stattfindende Treffen zwischen der Departmentleitung aus Wien und der jeweiligen Institutsleitung der Niederlassungen geplant, die im Rotationsprinzip an den verschiedenen Standorten stattfinden soll. Für die PTW-Studiengänge ist dies nicht expliziert. Hinzu kommt ein jährlich stattfindendes Mitarbeiter/innengespräch zwischen dem/der Departmentleiter/in Psychologie und dem an der jeweiligen Niederlassung tätigen Stammpersonal in Form eines Vieraugengesprächs, in welchem die Aufgaben und deren Erfüllung, erforderliche Maßnahmen seitens des Lehrenden, aber auch seitens der universitären Organisationsstruktur ausführlich besprochen werden sollen ein-

schließlich der Formulierung konkreter sowie zeitlich überschaubarer Ziele. Ähnliche Mitarbeiter/innengespräche sind im Fach PTW für den Standort Linz im jährlichen Rhythmus sowie für den Standort Berlin im halbjährlichen Rhythmus geplant. Im Falle der MA-Studiengänge Psychologie werden regelmäßig stattfindende Workshops zur Fortbildung des wissenschaftlichen Lehrpersonals standortübergreifend in der vorlesungsfreien Zeit in Form von Summer- oder Winterschools organisiert. Beim Vor-Ort-Besuch wurde darüber hinaus von einer jährlich stattfindenden Fortbildung für alle Mitarbeiter/innen aller Niederlassungen (ca. 300 Personen) berichtet. Die Vielzahl der Treffen und die unterschiedlichen Formen der Abstimmungsrituale und den damit verbundenen Regeln hat nicht nur nach Aktenlage sondern auch im Rahmen der Vor-Ort-Begehung einen Eindruck hinterlassen, dass die Struktur und die Transparenz in Folge des Wachstums und des Aufbaus unterschiedlicher Standorte sich deutlich verringert hat. Hier wäre eine Vereinheitlichung und ein allgemein gültiges und nachvollziehbares Regelwerk hilfreich, um einerseits der Komplexität Rechnung zu tragen und andererseits die Verantwortlichkeiten klar zu benennen um nicht im Allgemeinen und Diffusen zu bleiben (s.u.).

Für die jeweiligen Niederlassungen mitsamt ihrer Studiengänge konnte die Reichweite ihrer Autonomie weder durch die Anträge noch durch die Diskussionen beim Vor-Ort-Besuch gänzlich transparent gemacht werden. So kommen

„den Außenstellen, an denen ein Studienprogramm in Psychologie durchgeführt wird, der Status eines in weiten Bereichen selbständig agierenden *Instituts für Psychologie* zu. Dem jeweiligen Institutsleiter – in jedem Fall ein wissenschaftlicher Mitarbeiter im Rang eines ordentlichen Professors – obliegt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Studienprogramme vor Ort, insbesondere aber auch

- die Auswahl der Studienplatzbewerber (...);
- die Durchführung des Verfahrens zur Anstellung neuer Mitarbeiter des wissenschaftlichen und des Verwaltungspersonals (...);
- die Einbringung von Anträgen zur individuellen Anrechnung von Studienleistungen in die Studienkommission in Wien sowie die administrative Durchführung der genehmigten Anrechnungen vor Ort;
- die Überwachung der Einhaltung der Prüfungsordnung;
- die Durchführung der studentischen Evaluierung des Lehrangebots analog zu dem am Department für Psychologie in Wien eingeführten Online-System;
- in Übernahme der am Wiener Department für Psychologie geltenden Regelungen die Einrichtung eines Verfahrens zur Verwaltung von Praktikumsstellen bzw. zur Abwicklung der studentischen Praktika;
- Organisation und Durchführung von regelmäßig stattfindenden Lehrendenkonferenzen (S. 78, Antrag MA Psychologie Linz und S. 79f., Antrag MA Psychologie, Berlin).

Eine analoge Struktur ist für die zu akkreditierenden PTW-Studiengänge an den jeweiligen Standorten nicht aufgeführt. Stattdessen wird die Bildung einer Koordinierungsgruppe bzw. Gremium leitender Mitarbeiter/innen lediglich für den Standort Berlin beschrieben, die bzw. das dafür zuständig ist, in regelmäßigem Abstand (mind. einmal im Semester) Vertreter/innen in die jeweiligen Gremien der Hauptuniversität Wien zu entsenden. Auch wird von der Einrichtung einer Studienkommission aus mitwirkendem Lehrpersonal und der Studiengangsleitung diesmal in Berlin und Linz berichtet, die die Aufgabe hat, „Regelwerke wie Prüfungsordnungen, Anrechnungsmodi und Studienplanänderungen zu besprechen, aufzustellen bzw. festzulegen und die Einhaltung zu überwachen“ (S. 13, Antrag PTW Berlin; S. 11, Antrag PTW Linz).

Unklar bleibt, inwiefern diese Studienkommissionen vor Ort gebildet werden oder eine Studienkommission am Department für PTW in Wien gemeint ist. Darüber hinaus sind die Verant-

wortungsbereiche diffus beschrieben und sollten dringend in Ordnungen einheitlich reglementiert werden. Gleichzeitig ist nicht nachvollziehbar, welche Gruppen (professorale Ebene, Mittelbau sowie Studierende) in die Gremien entsandt werden. Im Sinne einer Qualitätssicherung sowie eines institutionalisierten Qualitätsmanagements, welches sich in erster Linie in der Gremienstruktur der akademischen Verwaltung widerspiegeln sollte, ist an dieser Stelle dringend eine klarere und transparente Strukturierung erforderlich, die über die Studiengänge wie Studienorte hinaus einheitliche Standards vorgibt.

Die Qualitätssicherung über die Einbindung der Studierenden wird lediglich mittels Evaluationen benannt. Hierzu wird hauptsächlich ein Online-Fragebogen verwendet. Aus dem Vor-Ort-Besuch ging die Wirksamkeit dieses Mittels deutlich hervor. So wurde bei Kritikpunkten oder Wünschen auf die Studierenden eingegangen und zügige Änderungen herbeigeführt. Für eine katamnestische Qualitätskontrolle sind für die MA-Studiengänge Psychologie Absolvent/innen-Befragungen angeführt. Die Einbindung von ersten Ergebnissen sowohl zu Lehrveranstaltungsevaluationen wie auch zur Alumni-Befragung ist anzuraten. Für die MA-Studiengänge Psychologie ist des Weiteren ein Selbstreport der Studiengangsleiter/innen vorgesehen, welcher alle drei Jahre die Selbst-Evaluierung des Studiengangs umfassen soll. Für die PTW-Studiengänge ist dies nicht aufgeführt und kann somit nicht bewertet werden.

Die SFU verfolgt ihr Ziel einer guten Qualitätssicherung mit vielfältigen Mitteln. Diese sollten in Anbetracht der verschiedenen Studienorte sowie verschiedener Studiengänge besser abgestimmt sein und nach innen wie außen transparent sein. Aus den Anträgen sind die Strukturen, Verantwortungsbereiche und zuständigen Personen mitsamt ihrer Funktionen nicht immer ersichtlich. Beim Vor-Ort-Besuch wurden diverse qualitätssichernde Maßnahmen benannt, die sich begrifflich in den Anträgen nicht immer wiederfinden. Es scheint, als ob externe wie angestellte Lehrende, das Verwaltungspersonal, Mitarbeiter/innen mit verschiedentlich betrauten Führungspositionen und Funktionen in einer unüberschaubaren Anzahl an Treffen, Konferenzen, Kommissionen, Boards, Klausurtagungen, Workshops, Fort- und Weiterbildungen zusammenkommen müssen bzw. sollen und der Vorteil einer Privatuniversität mit schlanken Strukturen und kurzen Wegen nicht ganz ausgeschöpft wird. Dieser Eindruck speist sich jedoch lediglich aus den vorliegenden Anträgen wie dem Vor-Ort-Besuch und könnte in der Praxis möglicherweise anders ausfallen. Eine Ordnung zur Qualitätssicherung in Abstimmung zu den einzelnen Studien- wie Prüfungsordnungen könnte daher das Qualitätsmanagement der SFU besser reglementieren.

#### 2.2.4 Prüfkriterien gem. § 17 (4): Finanzierung und Infrastruktur

Finanzierung und Infrastruktur	
a.	<i>Nachweis der Finanzierung</i>
b.	<i>Raum- und Sachausstattung</i>

Die Finanzierung der einzelnen Studienangebote kann sowohl aufgrund der eingereichten Unterlagen als auch aufgrund des Vor-Ort-Besuchs als solide betrachtet werden, da die einschlägigen Kostengruppen (Personal, Räume, Verwaltungs- und Sachkosten etc.) nachvollziehbar dargestellt worden sind.

Insgesamt gibt dieser Bereich einen professionellen Eindruck wieder und es lassen sich aufgrund der vorliegenden Unterlagen keine besonderen Mängel erkennen.

Allerdings zeigt sich, analog der weiter oben beschriebenen Qualitätssicherungssysteme, auch hier, dass in Bezug auf den Umgang und die Zuständigkeiten bzw. Verantwortungsbereiche

für die Finanzen Unklarheiten bleiben. So wird z. B. nicht deutlich, wie die Entscheidungslinien der einzelnen Standorte konkret in Bezug auf die Mutteruniversität in Wien gezogen werden, und wer von den verantwortlichen Personen an den dislozierten Standorten welche Entscheidungsbereiche hat. Für die von Seiten der Universität zur Verfügung gestellten finanziellen Ressourcen, die ein Bestandteil der für die Fachbereiche jeweiligen abzuschließenden Leistungsvereinbarung zwischen den Departmentleitungen und dem Rektorat sind, wurden keine konkreten Kriterien für die Vergabe bzw. der Verwendung der Mittel benannt. Daher lässt sich auf dieser Grundlage nicht erkennen, inwieweit diese Kriterien transparent und für die Standorte vergleichbar sind.

Da inhaltlich und formal bei den Studiengängen an den dislozierten Standorten nicht von autonom agierenden Studiengängen ausgegangen werden kann, stellt sich auch für die Einwerbung von Drittmitteln im Rahmen von Forschungsprojekten die Frage nach einer Form der Darstellung, ob und in welcher Form, die beteiligten Personen über die Zuwendungen verfügen können. Ebenso fehlt eine Darstellung zur Regelung der Binnendifferenzierung zwischen Hauptuniversität und jeweiligem Standort (vgl. 2.2.7)

In der Raum- und Sachausstattung wird deutlich, dass allein für den Lehrbetrieb und für Büros in der aktuellen Situation ausreichend Räume zur Verfügung stehen (in Linz besser als in Berlin) – Dies gilt aber nicht für die Forschung und Entwicklung und die Einführung des Masters PTW, da die in diesem Rahmen notwendigen Räume für die Behandlung von Patient/inn/en, für Lehr- und Lerngruppen sowie Projekträume in zusätzlicher Zahl noch ergänzt werden müssten. Dies wurde im Rahmen des Vororttermins nach Rücksprache zugesichert. Des Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass aufgrund der Größe des Geländes in Berlin dies keine Schwierigkeit darstellen wird (vgl. 2.2.5).

Dies betrifft auch die räumliche Situation für die Behandlung von Patient/inn/en für die eine Reihe von zusätzlichen Bedingungen zu beachten wären, um der speziellen Situation der Patient/inn/en Rechnung zu tragen. Zu erwähnen sind u. a. Schallschutzkriterien, Einrichtung der Räume, Verfügbarkeit der Räume um Kontinuität der Behandlung zu sichern, Einrichtungsgegenstände, Spiel- und therapeutisches Material für die Behandlung hin (vgl. Kriterien im Rahmen der Bestimmungen des deutschen Psychotherapeutengesetzes, PsychThG und der entsprechenden Grundlagen der Kassenärztlichen Vereinigung, KBV) vgl. auch 2.2.5.

## 2.2.5 Prüfkriterien gem. § 17 (5): Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung	
a.	<i>F&amp;E entspricht internationalen Standards</i>
b.	<i>Einbindung des Personals in F&amp;E, Verbindung F&amp;E und Lehre</i>
c.	<i>Einbindung der Studierenden in F&amp;E-Projekte</i>
d.	<i>Rahmenbedingungen</i>

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivität der SFU an den bisherigen Standorten ist erfolgreich, was sich zum Beispiel in dem Einwerben von Drittmitteln in Höhe von (...) Millionen Euro in den letzten vier Jahren und der Anzahl von ca. 100 wissenschaftlichen Publikationen pro Jahr (bei steigender Tendenz) niederschlägt. Dies entspricht internationalen Standards und kann als überdurchschnittlich angesehen werden. Die genannte Zahl an Publikationen enthält jedoch auch etliche Publikationen in hauseigenen Organen und die Drittmittelgeber sind nicht ersichtlich. Hervorzuheben ist die internationale Verknüpfung zahlreicher Forschungsprojekte. Auch für die neu einzurichtenden Studiengänge ist, aufgrund der gleichartigen Struktur und

Rahmenbedingungen wie bei den bestehenden Studiengängen und der Auswahl des Stammpersonals, das als forschungsaktiv bezeichnet wird, von einer erfolversprechenden Forschungsaktivität auszugehen.

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivität wird im Wesentlichen vom Stammpersonal der SFU, aber auch von einigen der Lehrbeauftragten allein oder in Kooperationszusammenhängen erbracht. Daher ist das Personal maßgeblich in die Forschungs- und Entwicklungsaktivität der SFU eingebunden. Dies schlägt sich auch in einer angemessenen und entsprechend internationaler Gepflogenheiten üblichen Verbindung zwischen Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten und der Lehre nieder. So sind für den MA Psychologie in Berlin verschiedene Forschungsprojekte geplant, die sich insgesamt drei Forschungsschwerpunkten zuordnen lassen (Kulturpsychologie, Klinische Psychologie und Medien, Psychologie des Geldes), wie z. B. „Familienmigration – Beziehungs- und Identitätsentwicklung auf Distanz“, das vom Stammpersonal des Studiengangs geleitet wird oder das Projekt „Self-administered online-based social skills training for shy students“, das vom Department Psychologie der SFU Wien zusammen mit den Studiengängen in Linz und Wien durchgeführt wird. Für den MA Studiengang Psychologie in Linz sind Forschungsprojekte bspw. zu den Themen „Interventionsforschung Forensik“ und „Games for Health“ geplant. Auch hier ist das Personal dieser Studiengänge in die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten eingebunden und es ist davon auszugehen, dass über die entsprechenden Lehrmodule (z. B. „Klinische Psychologie – Fachliche Vertiefung“ oder „Forschungswerkstatt“) die Studierenden in diese Forschungsaktivitäten eingebunden werden und auch ihre Abschlussarbeiten im Rahmen der Forschungsprojekte erstellen können. Sichtbar wird die Einbindung der Studierenden in die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit auch in der Publikation von Abschlussarbeiten, Dissertationen oder Habilitationen im Bulletin der SFU oder dem Verlag der SFU. Für die Koordination der Forschungsvorhaben einschließlich der anzuleitenden Qualifikationsarbeiten ist ein Kommunikationssystem im Aufbau sowie eine Abschlussarbeiten-Datenbank eingeführt worden.

Die geplanten Forschungsaktivitäten für die BA- und MA-Studiengänge Psychotherapiewissenschaften am Standort Berlin beziehen sich bislang auf die Auswertung bereits anderweitig erhobener Daten zu Psychotherapieforschungsprojekten (z. B. der Schweizer Charta für Psychotherapie). Es kann aber davon ausgegangen werden, dass bei erfolgreicher Berufung forschungstarker Professor/inn/en und wissenschaftlicher Mitarbeiter/innen weiterhin neue Forschungsprojekte begründet werden, in die die Studierenden erfolgreich eingebunden werden können. Für den BA-Studiengang Psychotherapiewissenschaften am Standort Linz sind Forschungsprojekte zu Sprachanalysen diagnostischer und therapeutischer Gespräche geplant, wofür bei dem geplanten Stammpersonal entsprechende Kompetenz und Forschungsvorerfahrung vorhanden ist. Auch hier ist von einer Verbindung der Forschungstätigkeit mit der Lehre auszugehen.

Die Einbindung der Studierenden in Forschung und Entwicklung scheint in den MA-Studiengängen Psychologie in Berlin und Linz gegeben. So wird das Modul „Forschungsprojekt“ angeboten, in denen die Studierenden sich auf die Masterarbeit vorbereiten und in Forschungsprojekte und das wissenschaftliche Arbeiten eingeführt werden und in einer Forschungswerkstatt konkret eigene Forschungsfragen entwickeln und diese dann im Rahmen der Masterarbeit umsetzen. Hingegen ist bei den Studiengängen zur Psychotherapiewissenschaft – im Gegensatz zu denen der Psychologie – aber unklar, wie hier eine umfangreiche und den internationalen Standards entsprechende Einbindung der Studierenden in die Forschungstätigkeit umgesetzt werden kann, da diese Studiengänge einen sehr hohen Praxisanteil beinhalten und in Berlin zusätzlich den Vorgaben der „Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten“ gerecht werden wollen (1800 Stunden Praktische Tätigkeit, 600 Stunden Praktische Ausbildung unter Supervision, etc.), so dass bezweifelt

werden kann, ob den Studierenden noch Zeit für eine entsprechende und adäquate Mitwirkung an Forschungsprojekten bleibt. Entsprechend ist hier auch weniger Lehr- und Lernkapazität für die Hinführung zur Masterarbeit vorgesehen als in den MA-Studiengängen Psychologie.

Die Rahmenbedingungen für Forschung und Entwicklung sind mit Ausnahme des entsprechenden Raumangebots gegeben. Die Finanzplanung für alle Studiengänge sieht ein festes Budget für Forschung vor. Die Professor/inn/en sind in der Wahl ihrer Forschungsprojekte frei. Die SFU hat eine Vizerektorin für Forschung, die auch einmal pro Semester stattfindende Forschungskonferenzen und den Austausch von Personen mit Forschungsprojekten organisiert. Zu diesen Forschungskonferenzen werden auch die Personen mit Lehraufträgen eingeladen, sofern sie Abschlussarbeiten betreuen und damit in die Forschung eingebunden sind. Aus den Forschungskonferenzen ergeben sich Synergieeffekte zur Optimierung und Weiterentwicklung der Forschungstätigkeiten. Zudem existiert ein elektronisches Medium, in dem alle Forschungsprojekte dargestellt werden, inklusive der Zuordnung der Mitarbeiter/innen und Studierenden. Die Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten erfordert in der Regel geeignete und ausreichende Räumlichkeiten (Labors, Untersuchungs- und Beobachtungsräume). Diese sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorhanden, sondern entstehen durch die vorübergehende Nutzung von Seminarräumen für diese Zwecke. Am Standort Berlin scheint aber eine kurzfristige Erweiterung der Räumlichkeiten möglich, so dass eigens ausgewiesene Räume für Forschung und Entwicklung eingerichtet werden können. Am Standort Linz ist eine Erweiterung der Räumlichkeiten kurzfristig nicht möglich, so dass hier geeignete Räumlichkeiten für Forschung und Entwicklung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zur Verfügung stehen. Da die Einrichtung der beiden neuen Studiengänge in Linz mit einer Vervielfachung der Lehrveranstaltungen einhergeht, ist davon auszugehen, dass die vorhandenen Seminarräume dann auch kaum mehr für die vorübergehende Nutzung für Forschungs- und Entwicklungsprojekte zur Verfügung stehen.

#### 2.2.6 Prüfkriterien gem. § 17 (6): Nationale und internationale Kooperationen

Nationale und internationale Kooperationen	
a.	<i>Kooperationen entsprechend des Profils des Studiums</i>
b.	<i>Mobilität der Studierenden und Personal</i>

Durch das Modell einer in Wien gegründeten Privatuniversität und der Eröffnung weiterer Standorte in bisher Mailand, Paris, Ljubljana, Linz und Berlin ist die Entwicklung und Förderung nationaler wie internationaler Kooperationen ein Kerncharakteristikum der SFU.

Für die MA-Psychologie Studiengänge gilt, dass mit dem Ausbau zum Vollstudium Psychologie an den Niederlassungen Linz und Berlin auch ein Zuwachs des wissenschaftlichen Personals einhergeht, was dem Fachbereich Psychologie allgemein eine wissenschaftliche Entwicklung ermöglicht. So ist mit der Wahl des Studiengangskoordinators und seines Profils am Standort Linz bewusst die Grundlagenausbildung in Psychiatrie und Neurologie für den klinisch-psychologischen Schwerpunkt im MA-Studiengang Psychologie gestärkt worden. Dies kann wiederum zu einem fruchtbaren Austausch mit der grundsätzlich kulturwissenschaftlich orientierten vertretenden Psychologie am Standort Wien führen.

Mit dem Verein für prophylaktische Gesundheitsarbeit (PGA) ist in Linz eine Partnereinrichtung vorhanden, die in Oberösterreich führend in der Gesundheitsvorsorge tätig ist und über eine vereinseigene Akademie Aus- und Fortbildungen in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Pädagogik anbietet. Die enge Kooperation mit der SFU schafft somit weitreichende Möglichkei-

ten für die wissenschaftliche wie personelle Verbindung von Theorie und Praxis sowie die Einbindung der Studierenden ins berufspraktische Feld. Darüber hinaus bringen neue Mitarbeiter/innen enge (Forschungs-)Kooperationen sowohl im In- als auch im Ausland mit.

Ähnliches zeigt sich auch für den MA-Studiengang Psychologie in Berlin, wo durch bspw. den mit Lehre beauftragten Prof. (...), Inhaber des Niels-Bohr-Lehrstuhls für Kulturpsychologie an der Universität Aalborg in Dänemark, internationale Kooperationen gefördert werden. Neben Lehrveranstaltungen in Berlin und Wien, die bei Studierenden auf große Begeisterung stoßen, leitet er zudem eine in Wien halbjährliche mehrtägig stattfindende Forschungswerkstatt für alle Mitarbeiter/innen des Departments für Psychologie. Diese Kooperation förderte bereits wissenschaftliche Ergebnisse zu Tage. Weitere Kooperationen bestehen mit mehreren interdisziplinären Forschungsverbänden an verschiedenen deutschen Universitätsstandorten.

Für die Psychotherapeutenwissenschaft in Linz ist mit dem PGA ein wichtiger Kooperationspartner vorhanden. Darüber hinaus werden Kooperationen mit klinischen Einrichtungen in Salzburg, Innsbruck, Hermagor und Mainz genannt.

Durch den noch nicht vorhandenen Studienbetrieb in den BA/MA-Studiengängen PTW in Berlin stehen die bisherigen Kooperationen stärker in Verbindung mit Einzelpersonen. Wichtig wird die Einrichtung einer Hochschul- bzw. Ausbildungsambulanz sein, die die SFU bestrebt ist, für die Niederlassung in Berlin zu gründen. (vgl. 2.2.7) Hierzu finden bereits rechtliche wie berufspolitische Abklärungen statt und der Kontakt zu möglichen Kooperationspartnern ist hergestellt, auch um der besonderen rechtlichen Situation nach dem deutschen Psychotherapiegesetz (PsychThG) Rechnung zu tragen. Allgemein befinden sich die Studiengänge wie die einzelnen Niederlassungen noch im Aufbau, sodass Praxisbeispiele mit anderen Niederlassungen hilfreich wären.

Die SFU weist in ihrer Struktur viele Möglichkeiten vitaler Binnen-Kooperationen auf. Die Mobilität der Studierenden wird ausdrücklich befürwortet und ist auch vorgesehen. Mit der geplanten Einrichtung einer Wohnungstauschbörse sollen zusätzliche Barrieren abgebaut werden. Das Personal soll eher einem Standort zugehörig sein, doch Aufenthalte oder Reisen in der Binnenstruktur werden ebenfalls gefördert. Mit dem Engagement vieler herausragender und vielseitig vernetzter Wissenschaftler/innen eröffnet sich ein großes Feld nationaler wie internationaler Kooperationsmöglichkeiten, die zum besonderen Charakteristikum der SFU beitragen. Dass diese Kooperationsmöglichkeiten auch strukturell und damit personenungebunden überdauern, wird eine wichtige Aufgabe bei der Einrichtung und dem Betrieb der Studiengänge sein.

## 2.2.7 Prüfkriterien gem. § 14 (5): Organisation der Privatuniversität und ihre Leistungen

### Organisation der Privatuniversität und ihre Leistungen

#### *d. Durchführung von Studien an dislozierten Standorten*

- *Verantwortung/Zuständigkeiten von Stamminstitution und Standorten*
- *Organisation, Management- und Supportstrukturen*
- *einheitliche Qualität der Studien*
- *kein Ressourcenabzug zu Lasten bestehender Standorte*
- *Einbindung aller Standorte in Qualitätsmanagement*
- *Ausland: nationale Rechtsvorschriften*

Für alle fünf Studiengänge gibt es vor Ort eine/n Studiengangskoordinator/in, der/die für die ordentliche Durchführung der Studiengänge vor Ort verantwortlich ist. Die Studiengänge werden jedoch allesamt zentral vom Wiener Departement für Psychologie bzw. Psychotherapiewissenschaften der SFU geleitet. Die Studiengänge an dislozierten Standorten sind partiell in der Organisationsstruktur vertreten. So sieht die Satzung der SFU vor, dass dem Senat der SFU fünf Vertreter/innen der Universitätsprofessor/inn/en angehören, von denen eine/r dieser Vertreter/innen als Vertreter/in der Außenstellen delegiert ist. Daher ist nicht jede dieser Außenstellen im Senat vertreten. Über die Besetzung der Vertreter/innen der sonstigen wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen und der Studierenden im Senat durch Vertreter/innen der dislozierten Studiengänge macht die Satzung keine Angaben, so dass der Fall gegeben sein kann, dass die dislozierten Studiengänge keine Vertreter/innen des wissenschaftlichen Mittelbaus und der Studierendenschaft in den Senat entsenden. Dass die Studiengänge in den dislozierten Standorten, von der SFU als „Niederlassungen“ bezeichnet, als Teil der SFU behandelt werden und nicht autonom seien, habe qualitätssichernde Gründe und sei der österreichischen Gesetzgebung geschuldet. Inhaltlich und formal kann bei den Studiengängen an den dislozierten Standorten nicht von Studiengängen ausgegangen werden, die autonom in zentralen wissenschaftlichen Fragen der Forschung und Lehre selbst entscheiden können.

Die Organisation, das Management und der Support der Studiengänge an den dislozierten Standorten erfolgt zentral durch die SFU Wien. Dies drückt sich etwa in der Existenz eines Universitätsrats, Rektorats, Rektors und Senats der SFU aus, die für alle Standorte der SFU verantwortlich sind. Dem Senat können bestimmte Berufsgruppen der Studiengänge an den dislozierten Standorten angehören (s. oben). Es bestehen einheitliche Berufungs-, Habilitations- und Prüfungsordnungen, die für alle Studiengänge an allen Standorten gelten. Die Berufsordnungen (über deren Inkrafttreten und Organ und Zeitpunkt der Veröffentlichung allerdings keine Angaben gemacht werden, so dass unklar bleibt, ob sie überhaupt veröffentlicht ist) sieht jedoch keine ausdrückliche Beteiligung oder gar Autonomie der Studiengänge an dislozierten Standorten bei der Besetzung der Berufungskommissionen für an ihren Standorten zu berufene Professor/innen vor. Mit anderen Worten: Es ist nicht ausdrücklich vorgesehen, dass die Studiengänge an den Niederlassungsstandorten eine autonome Berufungskommission bilden können, in die Vertreter/innen aus deren Stammpersonal und deren Studierenden gewählt werden können. Sollte die Berufungskommission zentral am Standort Wien der SFU eingerichtet werden, so fehlen Angaben dazu, in welchem Umfang Vertreter/innen des Studiengangs an dem dislozierten Studiengang in der Kommission vertreten sind. Im ungünstigsten Fall könnten somit das wissenschaftliche Personal und die Studierenden eines Studiengangs an den dislozierten Studiengängen keinen Einfluss auf Berufungen an diese Standorte haben, was eine gravierende Verletzung basaler wissenschaftlicher Standards darstellen würde. Ebenfalls fehlen in der Berufsordnungen Angaben zum Ausschluss von Personen, etwa aufgrund von Befangenheit. Sie verleiht dem Rektorat sehr viel Einfluss auf das Berufungsverfahren und es fehlt die ansonsten bei Berufungsverfahren übliche Entscheidungsinstanz der Fakultät (eine Funktion, die an der SFU die Departments übernehmen könnten). Auch ist nicht ersichtlich, weshalb lediglich Studierende mit bereits 120 absolvierten ECTS in eine Berufungskommission von der Studierendenvertretung entsendet werden dürften. Dies stellt einen deutlichen Eingriff in die studentische Selbstverwaltung dar. Die Studierendenvertretung sollte ungeachtet der Studienleistung autonom über die Entsendung zweier studentischer Vertreter/innen entscheiden dürfen.

Die einheitliche Qualität der Studien an allen Standorten wird dadurch gewährleistet, dass die Studienpläne eines Faches (Psychologie bzw. Psychotherapiewissenschaft) identisch sind und von dem jeweiligen Department der SFU Wien entwickelt und vorgegeben werden. Daher kann von einer einheitlichen Qualität der Studiengänge am Hauptsitz wie auch an den dislozierten Standorten ausgegangen werden, auch wenn – wie bei der Vor-Ort-Begehung darge-



legt – die einzelnen Standorte bis zu einem Drittel der Studieninhalte individuell gestalten können. Die Prüfungsordnung der SFU sieht in ihrer derzeit gültigen Fassung allerdings auch vor, dass bei der Durchführung schriftlicher Prüfungen außerhalb des Standorts Wien die Prüfungsfragen dieselben sind wie am Standort Wien. Dies erscheint unverhältnismäßig die Freiheit der Forschung und Lehre an den dislozierten Standorten einzuschränken, da hiermit die – zumindest zu prüfenden – Lehrinhalte vorgegeben werden. An dieser Stelle sollte abermals die Aufteilung der Zuständigkeitsbereiche und eine prüfungsordnungsgemäße Durchführung transparent gemacht werden. Obwohl die Studienpläne eines Faches weitgehend identisch sind, werden für das Bachelorstudium an den beiden Standorten Berlin und Linz unterschiedliche akademische Grade für das BA-Studium verliehen: Bachelor of Science in Berlin und Bakkalaureat der Psychotherapiewissenschaft in Linz. Dies scheint aber den jeweiligen nationalen Gegebenheiten geschuldet und wird als unwesentlich erachtet.

Für die geplanten fünf Studiengänge existieren belastbare Finanzplanungen (siehe 2.24) und es wird eigenes Lehrpersonal eingestellt, bzw. Lehraufträge im notwendigen Umfang vergeben. Nur im marginalen Bereich werden Lehrkräfte der bestehenden Standorte an den neu einzurichtenden Studiengängen lehren, wie aber auch im Gegenzug Lehrkräfte der neu einzurichtenden Studiengänge an den bestehenden Studienorten in geringem Umfang lehren sollen. Die Einrichtung der geplanten fünf Studiengänge an den dislozierten Standorten wird daher zu keinem Ressourcenabzug an den bestehenden Standorten führen.

Alle Standorte, also auch die dislozierten, sind in das Qualitätsmanagement eingebunden. So obliegt dem/der Studienkoordinator/in des jeweiligen Studiengangs an den Niederlassungen die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Studiengänge vor Ort. Ein mindestens einmal pro Semester stattfindendes Treffen des Board of Directors, in welchem die Leiter der Niederlassungen sich treffen, dient dem Austausch und der Sicherung der von der SFU aufgestellten Qualitätsmaßstäbe und Maßnahmen zu deren Einhaltung.

Von den zu begutachtenden Studiengängen befinden sich drei an einem dislozierten Studienort im Ausland (Berlin, Deutschland): Master Psychologie, Bachelor und Master Psychotherapiewissenschaften. Die SFU hat die rechtlichen Rahmenbedingungen in Deutschland vor der Gründung der Niederlassung Berlin abgeklärt und seitens des Berliner Senats bestünden keine weiteren Auflagen für die SFU. Es kann davon ausgegangen werden, dass bei den Studiengängen in Berlin die nationalen Rechtsvorschriften zum Betrieb von Universitätsstudiengängen zum gegebenen Zeitpunkt berücksichtigt und eingehalten werden. Besondere rechtliche Rahmenbedingungen bestehen jedoch für die Einrichtung, Ermächtigung und Führung von Psychotherapieambulanzen an Psychologischen Instituten und für die Zulassung zur Approbationssprüfung für Psychotherapeuten. Auch hier habe die SFU Vorsorge getroffen, dass die nationalen Rechtsvorschriften berücksichtigt werden, jedoch erscheinen diese nicht überzeugend. Für die Einrichtung oder den Betrieb einer Ausbildungsambulanz werden von der SFU drei Alternativen erwogen: (1) die Einrichtung einer Hochschulambulanz gemäß § 117 SGB V, Absatz 2 und/oder einer Ausbildungsambulanz an einer Ausbildungsstätte gemäß §117 SGB V, Absatz 2. (2) die Gründung einer Filialambulanz in Kooperation mit einem staatlich anerkannten Ausbildungsinstitut und (3) ein Selektivvertrag für eine Lehr- Forschungs- und Versorgungsambulanz einer Gesetzlichen Krankenkasse. Zu (1) ist zu beachten, dass eine alleinige Hochschulambulanz zwar für Forschung und Lehre möglich ist, nicht aber für Ausbildungszwecke, was aber für den geplanten Studiengang wohl essentiell erscheint. Für die Gründung einer Ausbildungsambulanz ist ein entsprechendes Ausbildungsinstitut notwendig, dessen Gründung aber bisher nicht erkennbar geplant ist. Zu (2): es bestünde die Absichtserklärung (Letter of Intent, LOI) der Deutschen Akademie für Psychoanalyse mit der SFU eine Kooperation zum Zwecke der Gründung einer Filialambulanz zu errichten. Dieser LOI bezieht sich aber auf die Mithilfe bei der Gründung einer poliklinischen Universitätsambulanz der SFU (entsprechend

SGB V), was dann aber keine Filialambulanz mehr wäre, sondern eine Hochschulambulanz der SFU. Zu (3): angeblich finden Gespräche mit Gesetzlichen Krankenversicherungen zu entsprechenden Kooperationsverträgen statt. Aber auch hier ist festzuhalten, dass die Leistungen für Ausbildungszwecke nur in einer staatlich anerkannten Ausbildungsambulanz erbracht werden können. Ein Kooperationsvertrag mit Krankenkassen kann dies nicht ersetzen. Zudem ist anzumerken, dass das zu begutachtende Curriculum einen Studiengang nach österreichischem Recht beschreibt, aber auf eine Approbation nach deutschem Recht hinzielt. Eine Zulassung zur Approbationsprüfung nach geltendem deutschem Recht wäre in dieser Form nicht möglich, da die Hochschule selbst kein Ausbildungsinstitut im Sinne des deutschen Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) ist. Um eine Ausbildungsambulanz im Sinne des PsychThG zu betreiben, ist eine Kooperation des Studiengangs PTW der SFU Berlin mit einem anerkannten Ausbildungsinstitut (und damit einer echten Filialambulanz dieses Instituts, keiner Hochschulambulanz) oder die Gründung eines solchen Ausbildungsinstituts unumgänglich.

Da der Studiengang PTW auf eine Approbation nach deutschem Recht hinzielt, ist unklar, ob nach erfolgreichem Abschluss des österreichischen Studiengangs PTW eine Zulassung zur Approbationsprüfung möglich ist. Es wurden seitens der SFU vier Einzelfälle benannt, in denen dies insofern möglich war, als die Absolvent/inn/en in Österreich in die Psychotherapeutenliste eingetragen wurden und aufgrund dessen vom Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin eine Approbation als Psychologische Psychotherapeut/inn/en erhielten. Auf diesen vier Einzelfällen gründet sich vermutlich die von der SFU in der Vor-Ort-Begehung mitgeteilte optimistische Einschätzung zur Erlangung der Approbation ohne Ausbildung gemäß PsychThG. Ob diese (sehr fragwürdige) Anerkennungspraxis auch von anderen Bundesländern übernommen wird oder in Berlin weiter gepflegt wird ist unklar und es sollte den Studierenden daher deutlich gemacht werden, dass die Approbation nach erfolgreichem Abschluss des Studiums nicht gewährleistet werden kann und mit Sicherheit nur für Österreich möglich ist.

Neben der noch nicht geklärten Situation, wie und ob die SFU die Ermächtigung für eine notwendige Ausbildungsambulanz im Sinne des PsychThG bekommen würde, geht aus den vorliegenden Unterlagen nicht hervor, inwieweit die angegebenen Praxisphasen im Bachelor und Master PTW den Vorgaben der deutschen Gesetzessituation entsprechen, nachdem 1200 Stunden im klinisch-psychiatrischen Kontext und weitere 600 Stunden in einer vom Sozialversicherungsträger anerkannten Einrichtung, in der finanzierte psychotherapeutische Leistungen erbracht werden, absolviert werden müssen. Nach heutigem Stand sind mit diesen Einrichtungen entsprechende Kooperationsverträge abzuschließen, um die Zulassung zur Approbationsprüfung zu ermöglichen.

In den Unterlagen lässt sich auch nicht zweifelsfrei erkennen, welche Unterscheidung zwischen interner und externer Praxis gemacht wird. Es könnte sich dabei sowohl um Praxisphasen (s.o.) oder um supervidierte Behandlungspraxis im Sinne von SGB V § 117 handeln. Dies müsste bei einer Einrichtung des Studiengangs noch spezifiziert werden, um die gültigen Bedingungen nach deutschem Recht zu beachten.

### 3 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Insgesamt zeigt sich eine eigenständige und kreative Umsetzung klinisch psychologischer und psychotherapeutischer wissenschaftlicher Ideen und Inhalte. Es erfolgt eine Orientierung an den Interessen der Studierenden bei gleichzeitiger Berücksichtigung nationaler und internationaler Standards wissenschaftlichen Lernens, Lehrens und Forschens.

Die angestrebte inhaltliche Breite der Angebote einerseits und die Vermittlung schulen- bzw. verfahrensspezifischer Ansätze in den Psychotherapiewissenschaften andererseits stellt im europäischen als auch internationalen Bereich eine eigenständige Profilierung im Bereich von Forschung als auch in der Aus- und Weiterbildung von Studierenden dar.

Allerdings wird die Umsetzung der Inhalte und der erforderlichen Rahmenbedingungen nicht immer konsistent dargestellt. Es fehlen Angaben über Personalkapazitäten und Beteiligungsstrukturen, die eine eindeutige Vorhersage ermöglichen. Da sich die Studiengänge teilweise noch im Planungsstadium befinden, kann nur von den Erfahrungsberichten der Begehung auf die zukünftige Ein- und Umsetzung der Studiengänge geschlossen werden. Die bisherige Entwicklung der Studiengänge an der SFU lassen jedoch durchaus auf eine erfolgreiche Umsetzung schließen, indem die notwendigen Struktur- und Personalmaßnahmen getroffen werden. Dabei gilt es, entsprechende Standards zur Sicherung wissenschaftlicher Forschung, Lehre und Praxis zu berücksichtigen. Ebenso sollten nationale Interessen bzw. gesetzliche Rahmenbedingungen berücksichtigt werden, um den Diskurs mit vorhandenen Entwicklungen zu sichern und den Studierenden eine verlässliche Basis und Transparenz zu ermöglichen.

Die bisherige Entwicklung am Hauptstandort Wien und den weiteren Standorten sowie die Darstellung der bisherigen wissenschaftlichen Projekte und Netzwerke zeigt, dass die SFU erfolgreich mit der inhaltlich organisationalen Kommunikation umgeht, um die angebotenen Studiengänge erfolgreich durchzuführen und gleichzeitig dabei den Anspruch nationaler und globaler Vernetzung zu erfüllen. Daher wird die Akkreditierung für alle Studiengänge empfohlen mit Ausnahme des PTW in Berlin, da zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Situation mit der Ausbildungsambulanz noch völlig unklar ist, diese sich jedoch als entscheidend für die Anerkennung gilt.

Daher bleibt es zum jetzigen Zeitpunkt zweifelhaft, dass nach den gegenwärtigen rechtlichen Bedingungen für den Bereich des Studienprogramms PTW am Standort Berlin damit geworben werden kann, dass nach erfolgreichem Studienabschluss eine Approbation in Deutschland erreichbar ist. Ein Versprechen der Approbation kann zu einer Irreführung der Studierenden führen.

Die Expansion der SFU ermöglicht aktuell einen starken Zulauf an Studierenden. Eine ausgewogene Entwicklung muss von guter und übersichtlicher Koordination begleitet werden, um in den Bereichen Personal- und Finanzpläne, QS-Implementierung, Forschungspläne, Kooperationspläne etc. klare und transparente Universitätsstrukturen (mitsamt Gremien/Ordnungen) zu entwickeln. In diesem Sinne gilt es, die angesprochenen Bereiche weiter zu professionalisieren und die noch ausstehenden Kriterien für eine gute wissenschaftliche Forschung, Lehre und Praxis zu etablieren.